

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Anlegestelle für Kulturschiffe

P235579

 Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Schweizerischen Rheinhäfen haben den Lotsensteiger dem Kanton freigegeben, welcher ihn als Liegeplatz für Schiffe mit kulturellen Nutzungen temporär zur Verfügung stellt. Eine permanente Nutzung des Rheinufers oder auch des Hafenareals für sog. Kulturschiffe ist kaum möglich: Für eine Bewilligung am Rheinufer verlangt das Bundesrecht ein überwiegendes öffentliches Interesse und die Standortgebundenheit. Und im Hafenareal dürfen Rheinschiffe liegen, solange sie der gewerblichen Güter- oder Passagierschifffahrt zugeordnet werden können. Auch hier müsste ein permanent liegendes Schiff eine Bau- und Nutzungsbewilligung beantragen, sobald es sich nicht mehr um ein Schiff für den Güter- und Personentransport handelt.

